

#### Abo-nementpreis

In der Hauptzeitung über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgabenstand abgezahlt: vierfachjährlich 44.00, bei zweimaliger täglicher Auflösung und zwei A. 5.00. Durch die Zeitungen für Deutschland und Österreich: vierfachjährlich A. 6. — Direkte tägliche Ausgabeabrechnung im Ausland: monatlich A. 2.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe höchstens 6 Uhr.

#### Redaction und Expedition:

Johann Gottlieb S.

Die Expedition ist Wochenlang ausnahmsweise gestaffelt von 9 bis 10 Uhr.

#### Filialen:

Offices Stern's Berlin, (Altes Geb.); Universitätsstraße 1; Zeutz 20 Uhr; Rathausstrasse 14, post. und Zeitung 7.

M. 358.

#### Amtlicher Theil.

##### Bekanntmachung.

Bei der heutigen öffentlichen Vergesammlung einer Stunde bewilligt, die Verlösung der Niedersächsischen Obligationen Lit. E und 10. Verlösung der Niedersächsischen Obligationen der Oberhöchstthür. Eisenbahngesellschaft die in der Erstzählung verzeichneten Räumlichkeiten gegen werden. Den Bürgern werden die Obligationen Lit. E zum 1. Oktober 1892, die Preußischen Obligationen zum 1. Januar 1893 mit der Ausstellung gegeben, die in den angeführten Räumlichkeiten verzeichneten Capitalen beträgt.

der Obligationen Lit. E vom 1. Oktober 1892 ab, der Niedersächsischen Obligationen vom 2. Januar 1893 ab

gegen Leistung und Abgabe der Obligationen bei der Staatsanleihe-Zeilung in Berlin, Laubengasse 29, zu Lösen.

Mit den Obligationen Lit. E und die noch am 1. Oktober 1892 zahlende Niedersächsische Rente IV Nr. 19 und 20 nicht umstellungen für die Rente V, mit den Niedersächsischen Obligationen nur die Anstellungen zur Abnahme der Rente V unmittelbar ab-

zulegen.

Die Zahlung der Capitalien erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Wochentage jeden Monats.

Die Zahlung geschieht durch den Kassierer und die Ausstellung der Obligationen und die Auszahlung der Rente V unmittelbar ab.

Bei jedem Zweck können die Obligationen Lit. E nicht Gabezeit von 1. September 1892 ab, die Niedersächsischen Obligationen nicht Jubiläum vom 1. Dezember 1892 ab einer dieser Kosten ein gereicht werden, welche sie die Staatsanleihe-Zeilung vorbringen vorzulegen hat und nach erfolgter Ausstellung die Auszahlung vom 1. Oktober 1892 beauftragt wird. 2. Januar 1893 ab bewilligt.

Der Betrag der eine fallende Rente wird vom Kapitalen zurückbehalten.

Wit dem 1. Oktober 1892 wird die Vergesammlung der befreiten Obligationen Lit. E und mit dem 31. Dezember 1892 wird die Vergesammlung der verlorenen Niedersächsischen Eisenbahngesellschaften auf.

Angleich werden die bereits früher ausgeführten, auf der Katalog verzeichneten, nach niedrigstthür. Obligationen wiederholt und mit dem Beurtheil aufgerufen, die bei der Vergesammlung derselben aufgeführt und nachfolgenden Folgen entzerrt.

Niedersächsische Obligationen Lit. E, welche, der Bekanntmachung durch die königlichen Blätter angezeigt, nicht binnen 4 Jahren nach dem Zahlungstermin der Zahlung verweigert sind, werden im Wege des Niedersächsischen Verfassungsmitschusses.

Niedersächsische Obligationen, welche, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungestellt, nicht rechtzeitig zur Ausstellung eingehen, erliegt jeder Ansporn, wenn sie 10 Jahre lang abgängig einem öffentlichen Aufsehen und fragen nicht jährlich kann. Zurückhaltung nach dem letzten öffentlichen Aufsehen zur Zahlung verweigert werden.

Die Staatsanleihe-Zeilung kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Obligationen über die Zahlungsfeststellung nicht einsetzen.

Hinzu zu den Zahlungen werden von königlichen abgeordneten Läufen unentbehrlich bereitgestellt.

Berlin, den 6. Juli 1892.

Röntg. Preußische  
Gouvernements der Staatsanleihen.  
v. Hoffmann.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

##### Bekanntmachung,

die katholische Kirchenanlage betreffend.

Der Bedarf des Bedarfs für die katholisch-katholischen Kirchen der Erzdiözese ist für das laufende Jahr nach Abschluß der vom Königlichen Ministerium des Justiz und öffentlichen Unterricht erlassenen Bekanntmachung vom 1. vorigen Monat eine Veränderung in Höhe von

20 Millionen von jeder Art

des normalmäßigen Staatsentnahmenvertrages

am 1. Juli dieses Jahres

zu erhalten.

Die hieraus hervorgerührte katholische Gläubigergruppe werden hierauf aufgerufen, ihre diesjährige Zahlungsfeststellung binnen drei Wochen, von 15. bis 30. August ab geschafft, zu erfüllen, wobei ebenfalls nach Abschluß vieler Recht gegen die Gläubiger des vorangegangenen Betriebsjahrs eingesetzt werden wird.

Die Kirchhöfe sind:

für Altkirchdorf im Stadtkern Osthofen 3, Erdgeschoss;

für Leipzig-Kleindorf, Leipzig-Mügeln-Kleindorf;

für Leipzig-Kleindorf, Leipzig-Mühlendorf;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 10;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 11;

für Leipzig-Kleindorf, Leipzig-Mühlendorf;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 12;

für Leipzig-Kleindorf, Leipzig-Mühlendorf;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 13;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 14;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 15;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 16;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 17;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 18;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 19;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 20;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 21;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 22;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 23;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 24;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 25;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 26;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 27;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 28;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 29;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 30;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 31;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 32;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 33;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 34;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 35;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 36;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 37;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 38;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 39;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 40;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 41;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 42;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 43;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 44;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 45;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 46;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 47;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 48;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 49;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 50;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 51;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 52;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 53;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 54;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 55;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 56;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 57;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 58;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 59;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 60;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 61;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 62;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 63;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 64;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 65;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 66;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 67;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 68;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 69;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 70;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 71;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 72;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 73;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 74;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 75;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 76;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 77;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 78;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 79;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 80;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 81;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 82;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 83;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 84;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 85;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 86;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 87;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 88;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 89;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 90;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 91;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 92;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 93;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 94;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 95;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 96;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 97;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 98;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 99;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 100;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 101;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 102;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtkern Osthofen 103;

für Leipzig-Kleindorf im Stadtk